

Gemeinde Landensberg Landkreis Günzburg



Satzung vom 27.04.2023

zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Landensberg vom 20.07.2011 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 20.01.2015, 03.12.2015 zuletzt geändert am 11.04.2019.

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Landensberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung des § 6

§ 6 erhält folgende Fassung

Beitragssatz

1. Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,63 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 16,19 €. |

2. Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,40 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 14,61 €. |

3. In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,23 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,58 € |

§ 2

Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2

erhält folgende Fassung

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,61 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Änderung des § 11 Abs. 6

erhält folgende Fassung

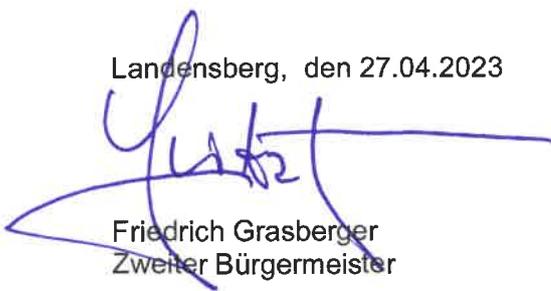
(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,45 € pro Kubikmeter Niederschlagswasser.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Landensberg, den 27.04.2023

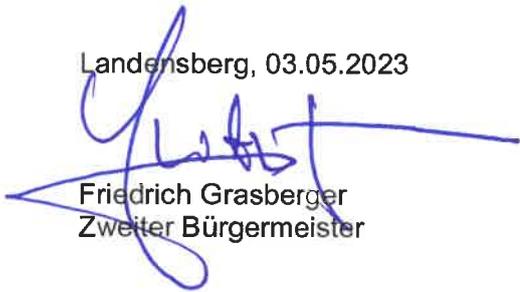

Friedrich Grasberger
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 27.04.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 03.05.2023 durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Landensberg, 03.05.2023

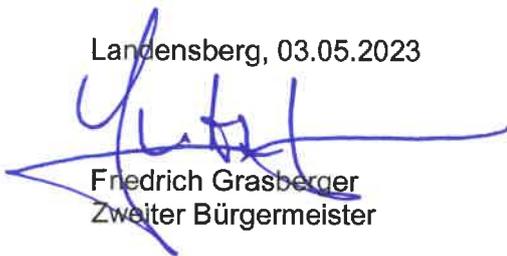

Friedrich Grasberger
Zweiter Bürgermeister



Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Landensberg, 03.05.2023


Friedrich Grasberger
Zweiter Bürgermeister



- 1 Original
- 3 Ausfertigungen mit Beglaubigungs- und Bekanntmachungsvermerk
- 1 Ausfertigung Beitragssachbearbeitung
- 1 Ausfertigung Gebührensachbearbeitung
- 1 Ausfertigung Hr. Rupprecht
- 1 Ausfertigung LRA
- 1 Ausfertigung Gemeinde